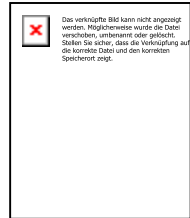


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 37. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 05.12.2017 im Kreisausschuss-Saal, der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Winand Jansen

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Haase
Herr Detlev von der Heide
Herr Detlef Klucke
Herr Olaf Manthey
Herr Jörg Niendorf
Frau Dr. Irene Pacholik

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller
Herr Peter Wetzel
Herr Klaus Wigandt

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hartmut Rex
Herr Michael Wolny

Verwaltung

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter Dezernat IV
Frau Dr. Silke Neuling, Leiterin D III und des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes
Herr Karsten Dornquast, Leiter Dezernat I und des Amtes für Bildung und Kultur (bis 17:50 Uhr)
Herr Siegmund Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Herr Hubert Grosenick, Leiter des Straßenverkehrsamtes
Herr Jörg Thiele, Sachgebietsleiter Infrastrukturmanagement (bis 17:50 Uhr)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Information über Neugestaltung des Bereiches Bürgerservice der Kreisverwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Beschlusskontrolle der in den vergangenen Ausschüssen vorgenommenen Festlegungen
- 6.1 Sachstand Einrichtung E-Ladestation vor der Kreisverwaltung
- 7 Jahresarbeitsplan des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung 2018
- 8 Bericht Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung der Fläming-Skate
- 9 Perspektiven zum Kfz-Zulassungswesen im Landkreis Teltow-Fläming
- 10 Anträge

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt die Teilnehmer zur letzten Sitzung des AfRB in diesem Jahr und schlägt vor den Tagesordnungspunkt 7 nach dem Punkt 9 zu beraten. Zum Vorschlag gibt es keine Bedenken.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2017

Die Niederschrift wird bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Trebschuh informiert, dass der Landkreis die Stellungnahme zum Landesnahverkehrsplan abgegeben und an das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung verschickt hat. Die Stellungnahme wurde gemeinsam mit dem beratenden Gremium des Kreistages, dem Nahverkehrsbeirat, erarbeitet. Im Nahverkehrsbeirat vertreten sind u. a. Abgeordnete als auch Mitglieder der Kommunen. Herr Trebschuh erläutert einige Eckdaten zum Landesnahverkehrsplan und worauf besonderes Augenmerk gelegt wurde. Positiv ist, dass sich Berlin und Brandenburg miteinander verständigten und ein Konzept als einheitliche Betrachtung abgegeben wurde und auch besser mit der Bahn im Gespräch sind. Die Stellungnahme wird allen am kommenden Montag zum Kreistag ausgehändigt.

TOP 4.1

Information über Neugestaltung des Bereiches Bürgerservice der Kreisverwaltung

Herr Dornquast informiert aus welchen Gründen der Bereich der Bürgerinformation umgestaltet und ein weiterer Informations- und Anmeldebereich für das Ordnungsamt/Ausländerbehörde geschaffen werden soll. Verschiedenste Sicherheitsvorkehrungen wurden im Haus getroffen, da es im Bereich der Ausländerbehörde und des Sozialamtes zunehmend tätliche Angriffe auf Mitarbeiter gibt. Dies ist sicher auch dem geschuldet, dass die räumliche Anordnung für die Ausländerbehörde nicht optimal ist. Durch die Grundstruktur des Hauses mit den Seitengängen ist die Verwaltung beim Umbau eingegrenzt. Schon vor zwei Jahren wurde ein Wartebereich im Hauptteil geschaffen, damit sich die Antragsteller nicht in dem engen Gang aufhalten müssen. Auch ein Frontoffice-Bereich wurde im ersten Büro zur Anmeldung vor einem Jahr in Betrieb genommen, doch der installierte Tresen wurde unter massivem Druck fast weggedrängt. Zur Verbesserung der Gesamtsituation ist nun vorgesehen einen Serviceschalter neben der Bürgerinformation zu installieren, der immer besetzt und mit weiteren Aufgaben gekoppelt ist, um die Sachbearbeiter zu entlasten. Anhand einer Skizze werden die geplanten Umbauarbeiten näher veranschaulicht. Die Kostenschätzungen für die geplanten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 25 T€. Detailfragen sind noch zu klären. Die Änderungen sollen deeskalierend und schützend wirken. Die Glasfassaden zu den Tresen bekommen verschließbare Fenster. Den berechtigten Forderungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz und der Gefährdungsbeurteilung wird somit für die betroffenen Mitarbeiter Rechnung getragen. Alles wird der Architektur des Gebäudes angepasst. Es gab Abstimmungen mit dem Architekten des Hauses und der Bauaufsicht. Die geplanten Umbauten sind baugenehmigungsfrei.

Herr Jansen fragt nach, ob die veranschlagten Kosten im Haushalt 2018 eingestellt sind.

Herr Dornquast antwortet, dass die Mittel im Haushalt 2017 eingestellt sind. Mit dem Kammerer ist abgestimmt, dass die Übertragung der in diesem Jahr nicht mehr in Anspruch genommenen Mittel problemlos erfolgen kann und nicht zulasten des Haushaltes von 2018 geschieht.

Herr von der Heide spricht Sicherheitsmängel in der Ausländerbehörde an, die er aus eigener Erfahrung kennt. Die Bestückung der einzelnen Räume mit Drucker, um das Verlassen des Raumes zu vermeiden, wird nicht umgesetzt. Das Problem wird im Fachbereich besprochen und durch eine Doppelbesetzung der Räume gelöst, so **Frau Dr. Neuling**.

Herr Niendorf merkt an, dass aus gesundheitlichen Gründen auf Drucker in den einzelnen Büros verzichtet werden sollte. **Herr Dornquast** ergänzt, dass aus Sicht des Arbeitsschutzes

Laserdrucker in ständig belegten Büroräumen nicht gestattet sind. Einzelfalllösungen wird es geben.

Herr Jansen bedankt sich für die Informationen im Vorfeld und hätte sich dies auch zum Brückenumbau über die Nuthe gewünscht, um sich auch im politischen Raum einbringen zu können. Wie er der Zeitung entnehmen konnte, ist nur mit größeren Schwierigkeiten das Gesundheitsamt zu erreichen.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Jansen spricht die Besichtigung der Rettungswachen in den nächsten Tagen an, zu der einige Kreistagsmitglieder eingeladen wurden. Auch hierzu hätte er sich eine rechtzeitige Information im AfRB gewünscht. Aufgrund der Kürze der Zeit ist es nun nicht allen Kreistagsabgeordneten möglich an den Besichtigungen teilzunehmen.

Frau Dr. Neuling erläutert, dass der zuständige Ausschuss der Kreisausschuss ist. Vom Abgeordneten Herrn Steinhausen ist im Vorfeld zum Jahresabschluss und zur Jahresplanung 2018 eine Anfrage zum Thema gestellt worden. Aus diesem Grund sind den Abgeordneten dieses Ausschusses diese Termine (07./08.12.2017) benannt worden. Frau Dr. Neuling sichert zu, dass Begehungen der Rettungswachen noch öfter stattfinden werden aber ein vollständiges Tagesprogramm sind. Um den Abgeordneten eine Teilnahme zu ermöglichen, werden andere Möglichkeiten der Besichtigung gesucht.

Weiter fragt Herr Jansen, ob es zum Landesentwicklungsplan Rückläufe seitens des Landes gibt. Herr Trebschuh teilt mit, dass es bis jetzt noch keine neue Information gibt. Herr Jansen regt an, bei der Gemeinsamen Landesplanung nachzufragen.

TOP 6

Beschlusskontrolle der in den vergangenen Ausschüssen vorgenommenen Festlegungen

Herr Trebschuh merkt an, dass die Fragen nach den Fördermaßnahmen zur Modernisierung der Fläming-Skate und die Einrichtung einer E-Ladestation vor dem Kreishaus in der Tagesordnung verankert sind. Weitere Themen sind nach den letzten drei Ausschüssen nicht offen.

TOP 6.1

Sachstand Einrichtung E-Ladestation vor der Kreisverwaltung

Herr Dornquast informiert, dass vorgesehen ist, die beiden Stellplätze mit der Ladesäule an der Stirnseite des Ackerbürgerhauses direkt in der Straßenanbindung zu installieren. Anhand einer Skizze wird dies den Sitzungsteilnehmern verdeutlicht. Der direkte Zugang zum öffentlichen Straßenraum ist eine Bedingung für die Förderung. Die Verwaltung hat sich dazu mit der Stadt Luckenwalde abgestimmt. Diese erteilt ihre Zustimmung für das Projekt. Auch die untere Denkmalschutzbehörde wurde mit einbezogen, um den Umgebungsschutz des Ackerbürgerhauses zu beachten. Der Umgebungsschutz schließt eine Überdachung der Stellplätze für die Ladestation aus. Der Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung wurde gestellt. Diese Genehmigung liegt mit Schreiben vom 09.10.2017 vor. Ein erster Förderantrag wurde am 08.09.2017 und ein zweiter am 16.10.2017 gestellt. Mit der Entscheidung zu den Anträgen wird bis zum Ende dieses Jahres gerechnet. Je nachdem welches Förderprogramm der Verwaltung den Zuschlag ermöglicht, wird die Gesamtmaßnahme, die sich etwa

auf 11.400 € beläuft, finanziert. Der Eigenanteil wird aus dem laufenden Haushalt mitfinanziert. Soweit die Witterungsbedingungen es zulassen, wird die Maßnahme umgesetzt.

Auf Nachfrage von **Herrn Jansen** erläutert **Herr Dornquast**, dass die Ladesäulen auch den Zugang für E-Bikes ermöglichen. Die Stellplätze selbst werden extra ausgewiesen mit einem Parkplatzzeichen und dem Zusatzvermerk „Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs“. Die Fläche lässt aber zu, dass daneben auch ein Fahrrad abgestellt werden kann. Für die Planung ist dies nachrangig betrachtet worden. Die Ladesäulen sind in der Regel multifunktional, so dass es verschiedene Zugänge mit verschiedenen Leistungsstärken geben wird. Die Empfehlung ist, eine Ladesäule mit 22 kW zu installieren, um eine Schnellladung zu ermöglichen. Damit hat man auch die Möglichkeit der variablen Landevorgänge für kleinere Akkus an kleineren Fahrzeugen.

Maßnahmen für E-Ladesäulen werden nur gefördert, wenn sie sich im öffentlich zugänglichen Bereich befinden. Da hinter dem Kreisverwaltungsgebäude kein öffentlicher Parkplatz mehr vorhanden ist, wäre eine Ladesäule an dieser Stelle allein aus dem Kreishaushalt zu finanzieren. Es wird versucht, dies in den nachfolgenden Jahren zu realisieren. **Herr Jansen** regt an, dies im Auge zu behalten, um Verwaltungsmitarbeitern die Lademöglichkeit zu geben und damit die Anschaffung von Elektroautos zu forcieren und auch für die Verwaltung entsprechende Autos anzuschaffen.

Herr von der Heide fragt, wie das Betreiberkonzept aussieht. Ob die Abrechnung über Karten oder anders erfolgt und ob Bestandteil der Ausschreibung ist, dass Betreiber und Errichter der Anlage dies aus einer Hand erledigen.

Herr Dornquast antwortet, dass dies das Ausschreibungsergebnis zeigen wird. Dort wird festgelegt, welches das vielseitigste Betreibermodell ist.

TOP 7

Jahresarbeitsplan des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung 2018

Herr Jansen spricht jeden Sitzungsteilnehmer an, Themenvorschläge für die Jahresplanung zu nennen. Einige Themen werden sich kurzfristig ergeben und andere müssen noch aus der Vergangenheit aufgearbeitet und dargestellt werden. So z. B. das umfassende Mobilitätskonzept, das schnelle Internet, die Investitionen und die anstehenden Baumaßnahmen aber auch Glashütte und nicht zu vergessen die Berichterstattung über den Flughafenbau. Die Liste kann in der ersten AfRB-Sitzung des neuen Jahres am 06.02.2018 komplementiert werden.

Herr Gärtner gibt den Hinweis, dass die Landrätin darum gebeten hat, die Jahresplanung aller Ausschüsse bis zum 18.12.2017 zu erhalten. Er regt an im AfRB im nächsten Jahr den Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) zu thematisieren, in dem die Stadt Luckenwalde gemeinsam mit der Stadt Trebbin und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Sieger war. Der Landkreis ist Kooperationspartner gewesen und der SUW enthält viele Projekte. So auch den Bau des Radweges an der L 73, worüber im AfRB schon gesprochen wurde. Das Land ist nicht bereit, von sich aus diesen Radweg zu bauen und verweist auf den SUW.

Frau Dr. Pacholik schlägt vor, im neuen Jahr Außer-Haus-Sitzungen durchzuführen und sich z. B. die Rettungswachen oder auch Glashütte anzuschauen und dort zu tagen.

Frau Dr. Neuling legt dem AfRB das Thema Entwicklung der Feuerwehren ans Herz und es in diesem Ausschuss anzusiedeln. Die Landesplanung sieht in diesem Bereich erhebliche Änderungen vor, hinsichtlich Stützpunkt oder Schwerpunkt Feuerwehren. Das wird sich auch

auf die Struktur des Feuerwehrwesens des Kreises auswirken. Momentan gibt es in der Landesplanung dazu viele offene Fragen.

Herr Jansen greift die Themen Landesentwicklungsplan, Feuerwehr, Rettungswesen und Denkmalschutz auf und erinnert an die Änderung der Zuständigkeitsordnung.

TOP 8

Bericht Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung der Fläming-Skate

Die Flaeming-Skate ist durch Wurzelaufrühe in Mitleidenschaft gezogen. **Herr Thiele**, SGL Infrastrukturmanagement im Hauptamt, informiert über das Förderprogramm (GRWI) des Ministeriums für Wirtschaft und Energie, über welches die Flaeming-Skate modernisiert werden könnte. Das Förderprogramm ist ausgerichtet auf die Modernisierung von kommunalen Wirtschaftsfaktoren. Modernisierung bedeutet immer etwas mehr als eine Erneuerung. Dafür werden die defekten Stellen aufgenommen und zur Erneuerung wird zusätzlich ein Wurzelschutzvlies eingesetzt. Der Fördermittelantrag wurde im Jahr 2016 gestellt. Mittlerweile ist ein Bewilligungsschreiben eingegangen, doch einen Termin zum Maßnahmenbeginn gibt es noch nicht, da die Mittel noch fehlen. Der Zuwendungsbescheid wird voraussichtlich Anfang des Jahres 2018 eintreffen. Zum Ursprungsförderantrag gibt es eine kleine Änderung. Anfangs wurde von einer 80-prozentigen Förderung ausgegangen. Die Richtlinie dazu wird gerade überarbeitet und es besteht die Hoffnung, dass sich die Förderung auf 90 Prozent erhöht. Im Zuge dieser Maßnahme wird nicht nur der Asphaltbelag modernisiert, sondern auch ein Teil der Rastplätze, Beschilderung und Markierung. Auch die Herstellung der Barrierefreiheit des Skateweges am Wasserwerk zwischen Luckenwalde und Jähnickendorf ist geplant. Die Summe der Maßnahme beläuft sich auf ca. 5 Mio. €. Da der Fördersatz geändert wurde, muss auch ein neuer Bescheid erstellt werden. Mit diesen finanziellen Mitteln können ca. 40 km der Flaeming-Skate modernisiert werden. Bei den auf diesem Teilstück befindlichen Rastplätzen wird teilweise die Einrichtung erneuert. Die Beschilderung wird an die HBR angepasst. Damit wird eine Vereinheitlichung im Land Brandenburg erreicht, was den Nutzern zu Gute kommt. Sie haben damit im ganzen Land Brandenburg das gleiche System.

Herr Jansen fragt nach, über welchen Zeitraum sich die Modernisierung der 40 km erstrecken wird. Auch bittet er um Mitteilung, an welchen Streckenabschnitten konkret die finanziellen Mittel eingesetzt werden.

Herr Thiele teilt mit, dass die Fördermaßnahme über drei Jahre läuft. Nach Erteilung des Bescheides wird mit den Planungen begonnen und die Leistungsverzeichnisse werden erstellt. Danach erfolgt die Ausschreibung. Die Modernisierung betrifft grob die gesamte Flaeming-Skate, aufgeteilt in Abschnitte von ca. 100 m bis zu 2 oder 3 km, die komplett erneuert werden. Vorrangig betrifft dies die großen Rundkurse und davon abzweigende Strecken.

Herr Jansen regt an, sich in einer der nächsten AfRB-Sitzungen konkreter mit dieser Modernisierungsmaßnahme zu befassen.

Herr Manthey erfragt, für welche Art von Wurzeln das erwähnte Wurzelschutzvlies ist. Auch wenn nicht vorstellbar, ist das Vlies zum Schutz von Baumwurzeln (vorrangig Robinien und Pappeln) gedacht, so **Herr Thiele**. Diese Bäume sind Flachwurzler und drücken dadurch den Oberbau hoch. Für die Verlängerung der Haltbarkeit gibt es mit diesem Wurzelschutzvlies gute Erfahrungen. Es wird ca. 50 cm neben dem Asphaltband und 70 cm tief eingebracht. Wichtig ist, beim Verlegen (auch nachträglich möglich) darauf zu achten, dass es ca. 2 – 3 cm aus der Erde herausragen.

Herr Haase fragt, ob die Maßnahme aus den zukünftigen Eigenmitteln oder dem normalen Haushalt finanziert wird.

Herr Dornquast antwortet, dass diese Maßnahme in keiner Investitionsliste enthalten ist, da es sich um eine Modernisierungsmaßnahme handelt. So ist das Förderprogramm angelegt. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus den in jedem Jahr vorgesehenen Kosten für die Bewirtschaftung der Flaeming-Skate. So ist der Eigenanteil gesichert; somit gibt es keine Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.

Herr Jansen erinnert an die Diskussion, die Kommunen an den Unterhaltungskosten der Flaeming-Skate zu beteiligen. Mit der Fördermaßnahme und deren Auswirkungen wird sich der AfRB in den nächsten Sitzungen und im politischen Raum auseinandersetzen.

TOP 9

Perspektiven zum Kfz-Zulassungswesen im Landkreis Teltow-Fläming

Herr Grosenick berichtet über die Entwicklung des Zulassungswesens. Er präsentiert Überlegungen, die teilweise mit den Kommunen besprochen wurden und informiert über die Entwicklung bundesweit. Im Leitbild des Landkreises verpflichtet sich die Verwaltung bürgerfreundlicher und effektiver Dienstleister zu sein. Als Schwerpunktbereiche wurden serviceorientiertes Verwaltungshandeln und Maßnahmen des Ausbaus unter Nutzung bürgerorientierter Onlinedienstleistungen definiert. Bei der praktischen Umsetzung in der täglichen Arbeit werden im Bereich des Straßenverkehrsamtes Verwaltungsprozesse gestrafft, optimiert und medienbruchfrei Serviceleistungen für alle Bürger und Unternehmen bereitgestellt. Bei der Umsetzung der Maßnahme muss der Aufwand zum Nutzen in einem ordentlichen Verhältnis stehen. Die Aufgaben des Straßenverkehrsamtes sind staatliche Aufgaben. Diese Aufgaben sind über das Land durch den Bund definiert. Somit bestimmt das Land, unter welchen Rahmenbedingungen die Aufgaben wahrgenommen werden müssen. Inhaltlich auch hinsichtlich der Gestaltung, welche Instrumente im e-Gouvernement-Bereich zwingend zu beachten sind. Leider hat Brandenburg noch kein e-Gouvernement-Gesetz, sondern sich hier teilweise auf das Gesetz des Bundes abgestellt. Die Gestaltungsmöglichkeiten einer Aufgabenwahrnehmung ergeben sich für die Verwaltung aus der Straßenverkehrsrechtszuständigkeitsverordnung. Nach dieser Verordnung sind Ämter und amtsfreie Gemeinden verpflichtet, Aufgaben im Bereich des Fahrerlaubnisrechts wahrzunehmen. Die Antragsannahme ist somit selbständig als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrzunehmen.

Des Weiteren hat das Land der Kreisverwaltung die Aufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde übertragen. Gleichzeitig hat das Land die Verwaltung ermächtigt, Aufgaben auf Antrag durch rechtlich-öffentliche Vereinbarungen auf Gemeinden, Städte oder Ämter zu übertragen sofern sie leistungsfähig sind.

Nach Fahrzeugzulassungsverordnung kann ein Halter seine Verpflichtungen auch gegenüber einer Meldebehörde erfüllen. Auch die internetbasierte Zulassung ist eine Aufgabenstellung aus dem e-Gouvernement-Gesetz des Bundes. In der Zukunft hat der Bürger die Möglichkeit Anliegen, die die Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde betreffen (z. B. Anträge auf Fahrerlaubnis, auf Zulassung stellen), nicht nur im Straßenverkehrsamt, sondern auch bei seiner Gemeinde vorzutragen und zu regeln. Zukünftig wird auch internetbasierte Zulassung über das Internet möglich sein.

Gute Erfahrungen zum Nutzungsverhalten der Bürger gibt es bei den Gemeinden im Bereich des Fahrerlaubnisrechts. Im Ergebnis einer Untersuchung von 2015 wurde mit den Städten und Gemeinden besprochen, dass der Landkreis die Aufgabenwahrnehmung über die Städte und Gemeinden gern intensivieren möchte. Die Entwicklung bis Ende 2017 zeigt, dass ca.

40 Prozent der Antragstellungen auf Erteilung einer Fahrerlaubnis bei den Kommunen erfolgt. Die Entwicklung in den einzelnen Gemeinden erläutert Herr Grosenick anhand einer Präsentation.

Geplant ist, dass die Mitteilung eines Halters über die Änderung seiner Adresse künftig auch bei der Meldebehörde seiner Gemeinde abgegeben werden kann. Es handelt sich um ein Jahresaufkommen von ca. 4.300 Mitteilungen oder einzelne Anträge auf Änderung der Halterdaten. Das sind 6 % aller relevanten Zulassungsvorgänge oder Anträge, die im Straßenverkehrsamt eingehen. Die Bürgermeister haben große Bereitschaft gezeigt, dieses Projekt zu unterstützen und voranzubringen.

Für das Projekt „Internetbasierte Kfz-Zulassung“ gibt es seit 2015 die Stufe 1, die ein Außerbetriebsetzen von Fahrzeugen über das Internet ermöglicht. Die Stufe 2 wurde Anfang November in Betrieb genommen. Sie erlaubt die Außerbetriebsetzung bzw. die Wiederezulassung von Fahrzeugen. Die Stufe 3 ist in Planung und soll voraussichtlich 2019 in Betrieb gehen. Damit kann eine automatisierte Antragsbearbeitung von allen Standardfällen einer Kfz-Zulassung erfolgen. Heute schon wird dem Bürger angeboten über das Internet ein Wunschkennzeichen zu reservieren und zu erfragen, ob für sein finanziertes Fahrzeug der Bankbrief bei der Behörde vorliegt, um Änderungen vornehmen zu lassen.

Nach Stufe 3 soll es nur noch um Spezialfälle gehen, für die der Bürger bei Unklarheiten in die Kfz-Zulassungsstelle gehen muss. Der Bürger hat immer die Wahl, ob er dies in der Gemeinde, der Kreisverwaltung oder über das Internet klärt. Letztendlich läuft im Straßenverkehrsamt alles zusammen und es werden auch immer alle Leistungen darüber angeboten.

Herr Jansen ist sicher, dass Bürger, die weiter von der Kreisverwaltung entfernt wohnen, den Service über die Gemeinde am ehesten nutzen. Damit sieht er eine mittelfristige Änderung der Struktur des Straßenverkehrsamtes durch Zentralisierung. Er bittet darüber nachzudenken, das gesamte Straßenverkehrsamt in der Zukunft in kreiseigenen Räumlichkeiten unterzubringen.

Die Präsentation wird auf Anfrage von **Herrn Manthey** der Niederschrift beigelegt.

Herr von der Heide fragt, ob eine Zwischenphase eingerichtet werden kann, in der die Gemeinde Neuzulassungen für Kfz-Kennzeichen vornimmt und auch die Kennzeichen dort abgeholt werden können.

Die Kreisverwaltung hat die Sorge, dass es für die Bürger eine Hemmschwelle bei der Nutzung des Internets gibt, da Voraussetzung die Identifizierung ist. Auch müssen die Kommunen über entsprechend qualifizierte Mitarbeiter verfügen. Gute Erfahrungen betont **Herr Grosenick** im Bereich des Fahrerlaubnisrechts. Eine wesentliche Hürde bei der Frage der Adressänderung über die Kommunen sind die technischen Anforderungen. Die Gemeinden müssen in dem System selbständig arbeiten können, ohne dass das Straßenverkehrsamt der Kreisverwaltung eingreifen muss. Die Planung der finanziellen Mittel ist für 2018 vereinbart. Die hohen technischen Anforderungen bis hin zum Datenschutz erlauben keine Zwischenschritte. Für eine Förderung vom Innenministerium des Projektes ist Bedingung, dass sich alle Kommunen beteiligen.

Herr Manthey erkundigt sich, ob es in Zukunft möglich sein wird, bei der Gemeinde ein Wunschkennzeichen ohne TF am Anfang zu beantragen.

Herr Grosenick möchte für die Zukunft nichts ausschließen. Mittlerweile ist es auch möglich, bei Umzug in ein anderes Bundesland das alte Kennzeichen zu behalten. Spezielle Wunsch-

kennzeichnen müssen auf jeden Fall der Identifizierung dienen und der Bund müsste dafür die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Herr Jansen regt an, dieses Thema positiv zu begleiten und Mitte des Jahres 2018 nochmals über den aktuellen Stand im AfRB unterrichtet zu werden.

Herr Grosenick fasst zusammen, dass die Gemeinden dazu gebracht werden sollen, im Jahr 2018 neben den Fahrerlaubnisangelegenheiten auch die Adressänderungen für Fahrzeugehalter durchzuführen. Es ist ein Verfahrensweg ab Januar 2018 mit den Bürgermeistern vereinbart, dass bei Interessenbekundung aller Gemeinden von der Kreisverwaltung ein Antrag auf Förderung beim Innenministerium gestellt wird. Dann wird das Projekt Ende 2018 mit oder ohne Förderung schrittweise ausgebaut.

TOP 10 **Anträge**

Es gibt keine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt.

Zum Ende der Sitzung wünscht Herr Jansen allen eine schöne Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Wechsel in das neue Jahr. Auch Herrn Gärtner, für den dieser der letzte Ausschuss als Beigeordneter der Kreisverwaltung ist, wünscht er für die Zukunft alles Gute und hofft, dass er als Berichterstatter in Flughafenangelegenheiten dem AfRB erhalten bleibt.

Herr Gärtner bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit in den 25 Jahren der Ausschussbetreuung und wünscht allen Teilnehmern Gesundheit und weiterhin viel Erfolg für die weitere Entwicklung des Kreises.

Luckenwalde, den 18. Januar 2018

Jansen
Vorsitzender

Schulz
Schriftführerin